



## Verbindliche Hinweise zu den Schulpraktischen Studien II (SPS II)

Die Schulpraktischen Studien II sind im 5. Semester in das Studium integrierte Praxistage, die an öffentlichen Schulen im Erzbistum Berlin durchgeführt und dort von einer\* Mentor\*in begleitet werden. In der KHSB werden die SPS II im Rahmen der Lehrveranstaltungen vorbereitet und dort von einem Praxisseminar (M 15.1) und Supervision (M 15.2) begleitet.

### Ziele der Schulpraktischen Studien II

Während der Schwerpunkt der Schulpraktischen Studien I auf dem Kennenlernen und Verstehen des Lebensraumes Schule und auf Hospitationen und ersten Praxisversuchen liegt, verschiebt sich in den Schulpraktischen Studien II die Perspektive stärker auf die unterrichtspraktische Erprobung und Umsetzung der theoretisch erworbenen Kenntnisse zur didaktisch-methodischen Planung im Kontext von Unterricht. Dabei findet die besondere Situation des Religionsunterrichts und die Rolle der\* Religionslehrer\*in an einer (oder mehreren) öffentlichen Schulen in der Praxis und Reflexion besondere Bedeutung.

### Erweitertes Führungszeugnisses

Rechtzeitig vor Beginn des schulischen Einsatzes ist durch die Studierenden ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis gem. § 30a Abs. 2 BZRG bei ihrem zuständigen Bürgeramt zu beantragen; die erforderliche Bescheinigung zur Beantragung erhalten Sie über das Praxisreferat.

### Einbindung der schulpraktischen Studien II im Studienverlauf

Die Auswahl der Einsatzstellen (Schulen) erfolgt über das Erzbischöfliche Ordinariat Berlin; Wünsche über den Schultyp und die Region werden über die Lehrenden für Modul 15 im Verlauf des 4. Semesters erfragt und über das Praxisreferat an das Erzbischöfliche Ordinariat weitergeleitet. Nach Mitteilung des Ordinariats über die Einsatzschule, nehmen die Studierenden Kontakt mit der jeweiligen Schulleitung auf.

### Umfang und Durchführung der Schulpraktischen Studien II

- Die SPS II sollen in einer **ersten Phase während des Semesterverlaufs** möglichst **acht** Schultage umfassen, an denen in der Regel die Teilnahme an wenigstens 3 Religionsunterrichtsstunden möglich ist.
- **Daran schließt sich in der vorlesungsfreien Zeit eine zweite Praxisphase von vier Wochen an**, in der die Studierenden **acht Unterrichtsstunden pro Woche** unter Anleitung ihrer\* Mentorin\* im Religionsunterricht hospitieren und zunehmend selbst unterrichten.
- zudem soll möglichst eine Stunde pro Woche der Reflexion mit der Mentorin\* zur Verfügung stehen.

Mit dem Ende der SPS II sollen mindestens 9 Unterrichtsstunden unter Anleitung und Begleitung der\* Mentor\*in erteilt worden sein <sup>1</sup>

### Aufgaben der Studierenden

- Verbindlichkeit, die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen, die im Rahmen der Schulpraktischen Studien II übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen und den An-

<sup>1</sup> § 5 b der Ordnung zur Durchführung der Schulpraktischen Studien im Bachelorstudiengang „Religionspädagogik in Schule und Pastoralen Räumen“ an der KHSB.

ordnungen der Ausbildungsstelle nachzukommen haben. Dazu gehört auch, die für die Schule gültigen Ordnungen, sowie Vorschriften über die Verschwiegenheitspflicht zu beachten.

- Bis zum Ende der SPS II **soll** die\*Student\*in **mindestens neun Unterrichtsstunden Religionsunterricht** unter Anleitung einer\* Mentorin\* erteilt haben.<sup>2</sup> Ziel ist es, unter Berücksichtigung aller Faktoren die einen Vermittlungsprozess bestimmen, eine Unterrichtsreihe anhand religionsdidaktischer Kriterien begründet zu planen, durchzuführen und zu reflektieren.
- Die Studierenden fertigen nach den Vorgaben der Hochschule bzw. des praxisbegleitenden Seminars ein Portfolio über die SPS II an, das Grundlage für die benotete Prüfungsleistung an der Hochschule ist.
- Ergänzend zu der in § 5b beschriebenen Durchführung ist neben der sorgfältigen Planung der Unterrichtsreihen und -stunden die Nachbesprechung mit der\* Mentor\*in wesentlicher Bestandteil der schulpraktischen Studien II. Dazu ist es notwendig, dass die Studierenden für jede Unterrichtsstunde eine Unterrichtsskizze anfertigen und der\* jeweiligen Mentor\*in vor der Unterrichtsstunde aushändigen.

### **Erfolgreiches Ableisten der Schulpraktischen Studien II**

- Beurteilung für die Schulpraktischen Studien II durch die\* Mentor\*in anhand des Beurteilungsbogens
- Die regelmäßige Teilnahme am praxisbegleitenden Seminar
- Die regelmäßige Teilnahme an der Gruppensupervision.
- Prüfungsleistung = Portfolio

### **Bei Klärungsbedarf**

Bei auftretenden Fragen ist mit der Leitung des Praxisreferates der KHSB oder der\* Lehrenden des praxisbegleitenden Seminars Kontakt zu nehmen, um Unklarheiten oder Irritationen zu vermeiden bzw. schnell zu klären.

Bei Wunsch nach Wechsel, Unterbrechung oder Verschiebung der Schulpraktischen Studien I ist unbedingt vorher Rücksprache im Praxisreferat zu halten

### **Formulare:**

Beurteilungsbogen für die Schulpraktischen Studien II (SPS I)

TN- Schein Supervision (M 15.2)

TN- Schein praxisbegleitendes Seminar (M 15.1)

Hinweise für die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30a Abs. 2 BZRG

Stand: 16.07.2019

---

<sup>2</sup> Die Praxisordnung nennt „ 6 Wochenstunden“, was einen zu hohen Umfang für Studierende und Mentor/Mentorin bedeuten würde; gemeint sind 9 Unterrichtsstunden.